

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Als erfahrener Mitarbeiter der Leistungsabteilung sind Sie mit der Ausbildung der Auszubildenden betraut. Heutiger Schulungsinhalt ist die Vorsorge.

- | | |
|--|------------|
| a) Geben Sie Auskunft über den Begriff Vorsorge. | (3 Punkte) |
| b) Erklären Sie die vertragsrechtliche Bedeutung von gezielten Vorsorgeuntersuchungen und bestimmen Sie deren Leistungsumfang. | (8 Punkte) |
| c) Begründen Sie, warum viele Tarife den Leistungsumfang der gezielten Vorsorgeuntersuchungen erweitern. Nennen Sie zwei konkrete Beispiele für mögliche Erweiterungen, die ein Tarif beinhalten kann. | (6 Punkte) |
| d) Erläutern Sie drei Gründe, aus welchen sich aus Sicht eines privaten Krankenversicherers der Einstieg in die betriebliche Gesundheitsförderung lohnt, und nennen Sie zwei Maßnahmen hierzu. | (8 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 4]

(25 Punkte)

- | | |
|--|------------|
| a) Jegliche Untersuchung, die der Vorbeugung oder der Früherkennung von Krankheiten dient, ist im weitesten Sinne eine Vorsorgeuntersuchung. | (3 Punkte) |
| b) Die Musterbedingungen beschränken die Leistungspflicht des Versicherers auf gezielte Vorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen.

Als diese gelten Untersuchungen, die der Gesetzgeber für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene im Rahmen der Regelungen zur Gesetzlichen Krankenversicherung vorgegeben hat. Der einzelne Leistungsumfang ist in den Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses für Ärzte und Krankenkassen niedergelegt. | (8 Punkte) |
| c) Gründe, z. B.: <ul style="list-style-type: none">▪ als Differenzierung zur Gesetzlichen Krankenversicherung▪ als Alleinstellungsmerkmal oder als Produktdifferenzierung (Einstiegs-/Top-Tarif)▪ für die Zielgruppe der vorsorgeaffinen Kunden▪ zur Unterstützung der Beitragsstabilität <p style="text-align: right;">(je 2 Punkte, max.</p> | 4 Punkte) |
| Konkrete Beispiele, z. B.: <ul style="list-style-type: none">▪ PSA-Test▪ Knochendichtemessung▪ Anti-Aging-Labor▪ Tumormarker▪ Glaukomvorsorge▪ erweiterte Krebsvorsorge (insbesondere Ausweitung Laboruntersuchung)▪ jährlicher Manager-Check-up <p style="text-align: right;">(je 1 Punkt, max.</p> | 2 Punkte) |

d) Gründe sind z. B.:

- Einstiegs-/Vertriebschancen im Belegschaftsgeschäft/Neukunden
- lokales Image als Gesundheitsdienstleister
- zur Unterstützung der Beitragsstabilität (z. B. geringere AU-Quoten)

(je 2 Punkte, max.)

6 Punkte)

Maßnahmen, z. B.:

- Broschüren
- Gesundheitstage
- Newsletter
- betriebliches Gesundheitsportal
- Durchführung von Präventionsprogrammen (z. B. Rückentraining)
- Sponsoring/finanzielle Unterstützung von Vorsorgemaßnahmen

(je 1 Punkt, max.)

2 Punkte)

Aufgabe 2

Mit der Einführung von Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf seit dem 1. Juli 2008 hat sich der Begriff der Pflegestufe 0 etabliert.

- a) Erläutern Sie den Begriff Pflegestufe 0. (10 Punkte)
- b) Stellen Sie die Leistungen für die Pflegestufe 0 dar, die im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes ab dem 1. Januar 2013 hinzugekommen sind. (15 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

(25 Punkte)

- a) Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, jedoch noch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen, haben bereits seit dem 1. Juli 2008 Anspruch auf einen Betreuungsbetrag. Man spricht hier von der sogenannten Pflegestufe 0. (10 Punkte)
- b) Im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes wurden folgende Leistungsverbesserungen für demenziell erkrankte Menschen eingeführt: In der sogenannten Pflegestufe 0 besteht erstmals Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistungen. Zudem können auch bereits in der sogenannten Pflegestufe 0 Verhinderungspflege sowie Pflegehilfsmittel und Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes in Anspruch genommen werden. (15 Punkte)